

Förderverein für Jugend- und Seniorenfreizeit e.V.

Mehrgenerationenhaus in Dornbusch

Hausordnung

Bei allen Feiern im MGH gilt ein absolutes Rauchverbot !!!!!!

- 1. Das Mehrgenerationenhaus (MGH) in Dornbusch steht den Vereinsmitgliedern und den Einwohnern von Dornbusch sowie Auswärtigen zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Anmietungsübersicht zur Verfügung.**
- 2. Die verbindliche Anmeldung für eine Anmietung ist frühestens 12 Monate vor der Veranstaltung möglich. Sollten bis zu diesem Termin mehrere Anfragen vorliegen, werden Vereinsmitglieder bevorzugt. Sollten mehrere Vereinsmitglieder eine Anmietung wünschen, entscheidet das Los.**
- 3. Die Benutzung des MGH kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung besteht.**
- 4. Die Benutzer des MGH sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen.**
- 5. Die Benutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend und pflegsam zu behandeln.**
- 6. Bei Geschirrbruch, Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen ist der Benutzer (Mieter) verpflichtet, die Kosten zu ersetzen.**
- 7. Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel, sowie die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich am Tag der Anmietung ab 9:00 Uhr.**
- 8. Die Benutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag bis 14:00 Uhr, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aussenanlagen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden.
Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:
- das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern
- Toiletten und Räume sind in einem sauberen gereinigten Zustand zu übergeben
Bei Zuwiderhandlung wird der Aufwand (Fremdfirma) in voller Höhe in Rechnung gestellt.**
- 9. Beim Verlassen des MGH ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht ausgeschaltet, alle Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zuge dreht sind.**
- 10. Der anfallende Abfall ist vom Benutzer selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 11. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass ausserhalb des MGH jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind unbedingt zu beachten.**
- 12. Die Benutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten. Sie stellen den Förderverein insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.**
- 13. Die Mieter (Benutzer) können gegen den Förderverein keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.**
- 14. Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Förderverein für Jugend- und Seniorenfreizeit beschlossen.**